

## Betreuungsvertrag

Die Stadt Friesoythe, als Trägerin der Kindertagesstätte „Haus für Kinder Piccolino“, Rosenweg 1 , 26169 Friesoythe, handelnd durch die Kindergartenleiterin Iris Göhre

im Folgenden „Kindertagesstätte“

und

die Eltern/ Sorgeberechtigten/

\_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_

im Folgenden

„Eltern“

treffen über die Betreuung des Kindes

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_

im Folgenden

„Kind“

folgende Vereinbarungen:

Die Kindertagesstätte ist eine öffentliche und unselbstständige Einrichtung der Stadt Friesoythe. Sie hat einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Es handelt sich dabei um eine familienergänzende Institution und steht somit im **ständigen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten der Kinder**.

### 1. Öffnungs- und Sonderöffnungszeiten

Das Kind besucht die Kindertagesstätte ab: \_\_\_\_\_

Beginn/Ende des Kindergartenjahres: 01.08 / 31.07.

Aufgrund von Ferienzeiten kann der erste, bzw. letzte Besuchstag davon abweichen.

Aufnahmetag **abweichend** vom Beginn des Kindergartenjahres: \_\_\_\_\_

In folgenden Betreuungsgruppenangebote nehme/n ich / wir für unser Kind in Anspruch (*bitte ankreuzen*):

Betreuungsgruppe	Uhrzeit	Anmeldung
Regelgruppe	08.00 – 12.00 Uhr	
Regelgruppe	08.00 – 13.00 Uhr	
Integrationsgruppe	08.00 – 13.00 Uhr	
Nachmittags-/ Ganztagsgruppe	13.00 – 17.00 Uhr	

Wir verlassen uns auf das **pünktliche Einhalten** der mit Ihnen vereinbarten Zeiten für ihr Kind.

## Sonderöffnungszeiten

Bitte beachten Sie, dass eine **Sonderöffnung nur bis zu 50 % der Regelbetreuung (s.o.)** betragen darf (*bitte ankreuzen*):

Sonderöffnungszeiten	Anmerkungen	Anmeldung
07.00 – 07.30 Uhr		
07.30 – 08.00 Uhr		
12.00 – 12.30 Uhr		
12.30 – 13.00 Uhr		
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagstisch (mtl. 43,00 €)	
13.00 – 13.30 Uhr		
13.30 – 14.00 Uhr		
14.00 – 14.30 Uhr	Mindestkinderzahl nötig	
14.30 – 15.00 Uhr	Mindestkinderzahl nötig	
17.00 – 17.30 Uhr	Mindestkinderzahl nötig	
17.30 – 18.00 Uhr	Mindestkinderzahl nötig	

## Ferientermine und Schließungstage

Die konkreten Ferientermine und Schließungstage werden frühestmöglich bekanntgegeben. Eine vorübergehende Schließung kann sich aus anderen Gründen, z.B. ansteckende Krankheiten/ Ausfall von pädagogischen Kräften, als notwendig erweisen.

## 2. Leistungen der Parteien

Die Kindertagesstätte betreut das Kind während den vereinbarten Betreuungszeiten.

Während der vereinbarten Betreuungszeiten trägt die Kindertagesstätte die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des anwesenden Kindes.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Abgabe des Kindes in der Gruppe und endet mit der Übergabe an eine sorgeberechtigte Person, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist (siehe Anlage 1 Regelungen zur Aufsichtspflicht)

## 3. Kosten

In den **Integrationsgruppen** fallen Gebühren von zurzeit 2,50 € pro **Schwimmtermin** an. Die Termine und die damit verbundenen Kosten werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Die **Kosten sind dann unverzüglich zu begleichen.**

Für **alle** Kinder fällt ein einmaliger Betrag von **25,00 € pro Kindergartenjahr** und pro Gruppe für das gemeinsame monatliche Frühstück/ Vesper am Nachmittag, tägliches Obst und/oder Gemüse, gesprudeltes Wasser, Milch, Ordnergeld und Geburtstagsgeschenke etc. an. Dieser Betrag ist **spätestens 4 Wochen nach Kindergartenbeginn** zu begleichen.

Die Kosten für das **Mittagsessen** betragen zurzeit monatlich durchgängig **43,00 €**.

Der Besuch der Kindertagesstätte ist **ab dem 01.08.2018 für die Dauer von bis zu 8 Stunden für Kinder ab 3 Jahren kostenlos.**

**Für Kinder U3 greift die Gebührenordnung der Stadt Friesoythe.**

#### **4. Versicherungsschutz**

Sollte dem Kind während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte oder bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte ein Unfall zustoßen, so tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein.

#### **5. Betreuungsqualität**

Die Kindertagesstätte erfüllt alle Anforderungen bezüglich der Betreuungsqualität. Sie sorgt insbesondere für einen den Betreuungsbedürfnissen der Kinder entsprechenden Personalbestand und diesen entsprechende Räumlichkeiten.

Die pädagogischen Grundsätze und Ziele der Kindertagesstätte werden im jeweils aktuell gültigen pädagogischen Konzept der Kindertagesstätte definiert.

#### **6. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte**

Die Eltern und das Personal der Kindertagesstätte arbeiten zusammen, pflegen ihre Beziehung und unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Pflege des Kindes. Sie sprechen sich über die damit verbundenen Fragen ab und informieren sich gegenseitig über besondere Vorkommnisse.

Neben den Eltern sind nur die auf dem Eltern-/Kontaktblatt aufgeführten Personen berechtigt, das Kind von der Kindertagesstätte abzuholen und Alltagsbelange der Betreuung mit der Kindertagesstätte zu besprechen. Die Eltern sind verantwortlich für die Aktualität des Eltern-/Kontaktblatts und haben allfällige Änderungen unverzüglich der Kindertagesstätte zu melden.

#### **7. Erkrankung des Kindes**

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmäßig in die Kindertagesstätte zu schicken. **Erkrankungen des Kindes und damit verbundenes Fehlen im Kindergarten muss der Kindertagesstätte umgehend mitgeteilt werden.**

Liegt bei dem Kind eine ansteckende Krankheit vor, ist eine Betreuung erst nach völliger Ausheilung möglich.

Tritt eine Erkrankung oder ein Verdacht einer Erkrankung während der Betreuungszeit auf, werden die Eltern **sofort** benachrichtigt.

**Die Eltern verpflichten sich, das Kind – falls erforderlich – unverzüglich abzuholen.** Die Mitarbeiter können keinen Arztbesuch mit dem Kind, anstatt der Eltern, vornehmen.

Falls ihr Kind chronisch krank ist, Sprachfehler, Hörfehler oder psychische Probleme hat, sich in der Familie gravierende Veränderungen ergeben, unterrichten Sie ihre Ansprechpartnerin in der Gruppe oder die Leitung bitte umgehend davon, damit wir optimal auf ihr Kind eingehen können.

In der Kindertagesstätte werden Medikamente nur im Auftrag der Eltern verabreicht. Eine entsprechende Vollmacht für den Kindergarten muss im Vorfeld und aktuell ausgefüllt werden und liegt im Ermessen der Erzieher. Davon ausgenommen sind Desinfektions-, Wundheilungs- und Mückenmittel, Sonnencreme und ähnliche Mittel. Sollte ihr Kind gegen irgendwelche Mittel allergisch sein, dann teilen sie uns das bitte umgehend mit.

Bei meldepflichtigen Krankheiten darf das Kind erst aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung die Kindertagesstätte wieder besuchen.

Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) und/oder Husten kann das Kind die Kindertagesstätte besuchen. Die physische Verfassung muss es dem Kind jedoch erlauben, dem Tagesprogramm zu folgen. Weiter sollte es ohne Gesundheitsgefährdung nach draussen gehen können.

Abwesenheiten wegen Krankheit sowie anderen unvorhersehbaren Gründen sind der Kindertagesstätte umgehend spätestens aber bis 08.30 Uhr des betreffenden Tages zu melden.

Vorhersehbare Abwesenheiten des Kindes melden die Eltern der Kindertagesstätte so früh wie möglich.

## **8. Haftung**

Für verlorengegangene oder beschädigte Dinge (z.B. Spielzeug), die vom Kind oder den Eltern mitgebracht werden, übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung.

## **9. Vertragsbedingungen**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er endet spätestens mit Eintritt des Kindes in die 1. Klasse.

Die Eltern können den Vertrag nur schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

Eine Abmeldung für die Zeit vom 01. Juni bis 31. Juli ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Kindertagesstätte kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn die Eltern des Kindes wiederholt gegen den Vertrag oder das Reglement der Kindertagesstätte verstoßen haben oder falls die Weiterbetreuung des Kindes aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Kindertagesstätte liegen, als unzumutbar erweist.

## **10. Datenschutz**

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur ausdrücklich mit der Zustimmung der Eltern und/oder wenn sie von der ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäß besonderer Gesetzgebung.

Die Eltern sind damit einverstanden, dass im Rahmen des abgeschlossenen Betreuungsvertrages über sie und ihr Kind erhobene Daten nach Bestimmungen über den Datenschutz gespeichert und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange und Vorschriften weitergegeben werden können. Eine entsprechende Vollmacht wird ihnen zur Unterschrift vorgelegt.

## **11. Weitere Vereinbarungen**

Die Eltern erklären sich ausdrücklich mit den Grundlagen der Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte einverstanden, die in der Konzeption aufgeführt sind. Dazu gehört u.a. im Rahmen des Projektes „Jolinchen“ (In Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse) auch, den Kindern ein gesundes Frühstück mit in die Kindertagesstätte zu geben, z.B. Vollkornbrot mit Käse oder Wurst. Außerdem stimmen sie zu, bei der Zusammenstellung des Frühstücks auf Süßigkeiten, Schokobrotchen und Schokoaufstriche zu verzichten.

## **12. Rechtsnatur des Vertrages**

Dieser Vertrag ist öffentlich-rechtlicher Natur.

Eine Zweitschrift des Vertrages habe ich erhalten.

**Die Eltern bestätigen, dass sie das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte auf Wunsch erhalten und zur Kenntnis genommen haben. Gravierende Änderungen in diesen Dokumenten werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.**

---

**Für die Stadt Friesoythe**

**Unterschrift Leiterin**

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift beider Erziehungsberechtigter**

**Ort, Datum**

## Anlage 1

zum **Betreuungsvertrag** für \_\_\_\_\_,  
(Name und Vorname des Kindes)

geb. am: \_\_\_\_\_

### **Regelung der Aufsichtspflicht**

#### **1. Verpflichtung-/ Einverständniserklärung**

Ich / Wir verpflichte/n mich/ uns, mein/ unser Kind

täglich um \_\_\_\_\_ Uhr selbst vom Kindergarten abzuholen oder für eine Abholung durch andere Begleitpersonen zu sorgen, dies ist mit der Erzieherin abzusprechen.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift)

#### **2. Im Bedarfsfall kann der/ die Arzt/ Ärztin – im Notfall auch jede/r andere Arzt/ Ärztin – konsultiert werden:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift, Telefon)

#### **3. Hiermit bestätige/n ich/ wir, dass mein/ unser Kind an gemeinsamen Spaziergängen, Ausflügen und Veranstaltungen des Kindergartens teilnehmen darf.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

**4. Soll ihr Kind den Nachhauseweg alleine antreten, sprechen sie uns bitte direkt an!**

**Anlage 2**

zum Betreuungsvertrag für \_\_\_\_\_,

(Name und Vorname des Kindes)

geb. am: \_\_\_\_\_

**Lebensmittelhygiene**

Die Lebensmittelhygiene -Verordnung verlangt von allen Personen, die Lebensmittel herstellen oder bearbeiten, dass sie durch geeignete Maßnahmen jedes Erkrankungsrisiko für den Verbraucher ausschließen.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit wird oft mit den Kindern gebacken oder gekocht.

Kinder haben kein(für den Umgang mit Lebensmitteln gesetzlich vorgeschriebenes) Gesundheitszeugnis. Ihre Mitwirkung kann auch aus anderen Gründen evtl. zu einer bakteriellen oder sonstigen Verunreinigung von Lebensmitteln führen.

Leider lässt sich, trotz aller Vorsichts- und Aufsichtsmaßnahmen seitens unseres Kindergartenpersonals, das um hygienisches, einwandfreies Arbeiten in diesem Rahmen bemüht ist, das geringe Restrisiko leider nur durch völliges Aufgeben dieser Koch – und Backangebote ausschließen.

Ähnlich, aber noch weniger berechenbar, ist das Risiko im Falle zu Hause zubereiteter oder gebackener und dann zum Kindergarten mitgebrachter Lebensmittel, die auch für andere Kinder bestimmt sind, z. B. Geburtstagskuchen.

Die besten Absichten des „Spenders“ schützen uns im Ernstfall nicht vor schlimmen, rechtlichen Folgen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie einverstanden sind, wenn Ihr Kind auch weiterhin gemeinsam zubereitete oder mitgebrachte Lebensmittel im Rahmen seines Aufenthaltes in unserem Kindergarten verzehrt.

Über eventuelle Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien haben wir den Kindergarten schriftlich informiert und auch über die entsprechenden Verhaltensregeln im Ernstfall.

Hiermit bestätige ich, dass mein/ unser

Kind \_\_\_\_\_

gemeinsam zubereitete oder mitgebrachte Lebensmittel verzehren darf.

---

(Ort, Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)